

An die Gemeinden

GZ: SG/25-10

Graz, im April 2025

Haussammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Februar 2025 (GZ: ABT03-1.0-III65/2014-134) wurde dem

Gehörlosenverband Steiermark

die Bewilligung erteilt, eine öffentliche Haussammlung vom

1. Juni 2025 bis 31. Juli 2025

im Bundesland Steiermark durchzuführen.

Der Erlös dient der Förderung der statutengemäßen Aufgaben des Gehörlosenverbandes im Bereich der Beratung und Betreuung für die gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen in der Steiermark zur Verbesserung ihrer Situation und der Förderung der Kultur- und Sozialarbeit, sowie der Unterstützung der steirischen Gehörlosenvereine.

Wir bitten Sie, die Haussammlung zur Kenntnis zu nehmen. Die Haussammlung findet natürlich nur entsprechend der Rechtsvorschriften statt.

Für etwaige Anfragen steht folgende Nummer zur Verfügung:

Gehörlosenverband Steiermark

Kalvariengürtel 67, 8020 Graz

Tel.: (0316) 68 02 71 (Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr)

E-Mail: office@gehoerlos-stmk.at

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Zach
Verbandsleiterin